

Neufassung

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Der Delegierte des Bundesrates
für Katastrophenhilfe im Ausland

Grundgedanken einer

E i n s a t z k o n z e p t i o n

der Schweizerischen Katastrophenhilfe im Ausland

Bern, im Mai 1973

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seiten</u>
<u>1. Grundlagen</u>	
1.1 Die Aufgaben der schweizerischen Katastrophenhilfe für das Ausland	1 - 2
1.2 Das Bild der Katastrophen	2 - 4
1.3 Lehren aus bisherigen Katastrophenerfahrungen	4 - 6
<u>2. Allgemeine Einsatz- und Organisations-Grundsätze</u>	
2.1 Nachfrage und Angebot	7
2.2 Beschränkung auf das Wesentliche	7
2.3 Der Grundaufbau eines im Einsatz stehenden Teiles des Katastrophenkorps	8
2.4 Das Baukastensystem und die Bildung kleinster Zellen	8
2.5 Ein Korps von Fachleuten	9
2.6 Die Hauptphasen einer Katastrophenhilfe und die für die Intervention eines Schweizerischen Korps in Frage kommenden Phasen	9 - 10
2.7 Die Prioritäten im Ablauf einer Katastrophen-Hilfe-Aktion	10
<u>3. Die operationellen Elemente</u>	
3.1 Korps-Teile, die im Katastrophenland zum Einsatz gelangen	11
3.2 Korps-Teile, die in der Schweiz (Zentrale) in Teilzeit oder Vollzeit zum Einsatz gelangen	12
3.3 Korps-Teile, die während der Durchführung der Aktion X in der allgemeinen Reserve stehen	12
<u>4. Aufgabe und Gliederung der einzelnen Einsatz-Elemente</u>	
4.1 Sanität	13 - 14
4.2 Rettung, Räumung, Bau	14 - 15
4.3 Versorgung	16 - 17
4.4 Uebermittlung	17 - 19
4.5 Transporte	19 - 21
<u>5. Die dem Einsatz vorausgehende Aufklärung</u>	
	21 - 22

Grundgedanken einer E i n s a t z k o n z e p t i o n
der Schweizerischen Katastrophenhilfe im Ausland

Die vorliegende Einsatzkonzeption ist wegleitend für die Lösung der Organisationsfragen des zu bildenden Schweizerischen Korps für Katastrophenhilfe im Ausland, für die Gliederung dieses Korps, für seine materielle Ausrüstung und für die Auswahl und Ausbildung seiner Freiwilligen.

1. G r u n d l a g e n

1.1 Die Aufgaben der schweizerischen Katastrophenhilfe für das Ausland

Die dem Korps für Katastrophenhilfe im Ausland zugedachten Aufgaben sind im "Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Schaffung eines Freiwilligenkorps für Katastrophenhilfe im Ausland" summarisch umrissen:

Der Bundesrat will mit der Schaffung dieses Korps im besonderen

- die privaten Hilfsorganisationen, vorweg das IKRK und das SRK, eventuell auch die UNO, in ihren humanitären Aktionen im katastrophenbetroffenen Ausland unterstützen,
- die schweizerische humanitäre Hilfe im Ausland, vor allem in der von Katastrophen oft heimgesuchten Dritten Welt erweitern und ihr mit angemessener materieller und personeller Präsenz Gewicht verleihen,

- 2 -

- organisatorische Voraussetzungen schaffen, um auch auf internationaler Ebene zu einer wirksameren Koordination der Katastrophenhilfe im Ausland beizutragen,
- ein Instrument zur Verfügung haben, das in besonderen Fällen im Rahmen einer Bundesaktion für internationale Hilfe eingesetzt werden und somit auch zur Realisierung einer schweizerischen humanitären Aussenpolitik beitragen kann.

Der Einsatz des Schweizerischen Freiwilligenkorps kann in folgenden Stufen erfolgen:

- Einzelne Freiwillige werden für Spezialaufgaben schweizerischen Hilfsorganisationen, vorweg dem IKRK und dem SRK, eventuell auch UNO-Organisationen zur Unterstützung ihrer Hilfsaktionen zur Verfügung gestellt. Die Führungsverantwortung liegt bei der betreffenden Hilfsorganisation.
- Kleinere oder grössere Detachements von Spezialisten des Schweizerischen Katastrophenkorps werden den erwähnten schweizerischen Hilfsorganisationen oder eventuell auch den UNO-Organisationen zur Unterstützung ihrer Hilfsaktionen zur Verfügung gestellt. Die Führungsverantwortung liegt bei der betreffenden Hilfsorganisation.
- Kleinere oder grössere Teile des Schweizerischen Korps werden in einer eigentlichen Bundesaktion unter der Führungsverantwortung des Delegierten eingesetzt.

1.2 Das Bild der Katastrophen

1.21 Die wesentlichen Merkmale einer Katastrophe sind:

- Menschliches Leben ist vernichtet und weiterhin bedroht.
- Das normale soziale Gefüge der betreffenden menschlichen Gemeinschaft ist zerbrochen oder schwer gestört.
- Das Ereignis trägt den Charakter des Aussergewöhnlichen und tritt in dieser Form nicht häufig ein.

./.

- Der Umfang des Ereignisses liegt in einer Grössenordnung, die im Hinblick auf die Zahl der betroffenen Menschen, den betroffenen Raum und seine Sachwerte eindeutig jene des Unfalles oder des Unglücks übersteigt.
- Die üblichen zur Verfügung stehenden Mittel der Unfallhilfe und des Rettungswesens reichen bei weitem nicht aus.

1.22 Die wichtigsten Arten von Katastrophen:

- Naturkatastrophen: Erdbeben
Ueberschwemmungen durch Unwetter
Flutkatastrophen
Vulkanausbrüche
Bergstürze
Lawinenkatastrophen und Gletscherabbrüche

Zyklone und Taifune
Dürren und Hungersnöte
Epidemien
- Zivilisationskatastrophen:
Dammbrüche
Katastrophen im Versorgungsbereich:
Wasser,
Verpflegung,
Energie.
Umweltkatastrophen:
Vergiftungen,
Strahlungs-Verseuchungen.
Katastrophale Störungen des biologischen Gleichgewichtes
- Durch den Menschen in gewaltsamer Einwirkung erzeugte Katastrophen:
Unruhen
Terrorakte
Bürgerkrieg
Internationale bewaffnete Konflikte und die daraus sich ergebenden Folgen wie:

Kriegsverletzte
 Kriegsgefangene
 Familientrennungen und Zwangsumsiedlungen
 Flüchtlinge und Vermisste
 Deportierte und Zivilinternierte
 Obdachlose und Hungernde
 Zerstörte Wohnungen und Infrastrukturen
 Epidemien

1.3 Lehren aus bisherigen Katastrophenerfahrungen

- Entwicklungsländer und Gebiete mit wenig entwickelter Infrastruktur sind besonders anfällig für schwere Naturkatastrophen und ihre Folgen sowie für die Folgen kriegerischer Katastrophen.
- Hochindustrialisierte Gebiete zeigen eine erhöhte Anfälligkeit für Zivilisationskatastrophen und ihre Folgen.
- Katastrophenhilfe im Ausland kann nur realistisch, d.h. dem effektiven Bedarf entsprechend eingesetzt werden, wenn vorher im Katastrophen-Gebiet durch ein eigenes Detachement an Ort und Stelle aufgeklärt worden ist.
- Fehlende oder leistungsschwache nationale Organe der Administration, Koordination und Führung erschweren Einsatz und Integration fremder Katastrophenhilfe.
- Entscheidende Hindernisse für die Realisierung einer rasch wirksamen Katastrophenhilfe in Entwicklungsländern sind vor allem die mangelnden Kommunikationsmöglichkeiten und das Fehlen der örtlichen Transportmittel.
- Inbedingte Priorität bei jeder Katastrophe hat die Bergung und Versorgung der Schwerverletzten. Da diese Hilfe jedoch sofort erfolgen muss, bleibt sie in den meisten Fällen Aufgabe der örtlichen Stellen. Die möglichst direkte Hilfe für den katastrophengeschädigten, verletzten oder krank gewordenen Menschen ist die erste Aufgabe ausländischer Hilfsequipen.

- Da ein wirksames Verteilersystem wegen dem Mangel an Transportmitteln oft nicht innert nützlicher Frist aufgebaut werden kann, droht die Gefahr, dass sich die aus vielen Teilen der Welt eintreffenden Hilfsgüter zunächst auf dem Hauptflugplatz des betreffenden Katastrophenlandes stapeln und dass viele dieser Güter verderben, bevor sie oft erst nach Wochen in die eigentlichen Katastrophenzonen transportiert werden können.
- Massiver Gütertransport in ein Katastrophenland muss demnach in der Regel begleitet sein von gleichzeitigem Einflug von entsprechenden Feinverteilungs-Transportmitteln (leichte Lastwagen, Geländefahrzeuge, Boote und Helikopter).
- Das Bestreben, möglichst rasch Hilfsgüter in das betreffende Katastrophenland zu entsenden, darf nicht dazu führen, dass unerwünschte, oder aus anderen Gründen unpassende Güter zur Verfügung gestellt werden, wie z.B. Ueberschusswaren.
- Die Organisation und Bereitschaft der Katastrophenhilfe in möglichst kleinen und mobilen Einselementen (Zellen) bietet die günstigsten Voraussetzungen, um der effektiven Lage angepasst, d.h. flexibel, und doch rasch genug einzugreifen und wenn nötig durch Addition der Einselemente Schwergewichte zu bilden.
- Spezialisten und Spezialmaterial sind in der Regel von aussen in das betreffende Katastrophenland einzufliegen, respektive anzutransportieren. Eventuell kann einiges Spezialmaterial in den Nachbarländern des Katastrophenlandes beschafft werden. Dagegen sind Hilfskräfte in der Regel lokal zu rekrutieren und Behelfsmaterial regional zu beschaffen.
- Ein Katastrophenhilfskorps wird sich im Ausland in den Rahmen der Tätigkeit der übrigen Hilfsorganisationen -

gegebenenfalls nach einem allfälligen Plan der betreffenden Regierung - integrieren. In logistischer Beziehung sollte es aber autonom sein, d.h. weder anderen Organisationen noch dem betreffenden Lande bezüglich Eigen-Versorgung zur Last fallen.

- Je leistungsfähiger und kompetenter sich ein nationales oder ein internationales Koordinations-Organ im betreffenden Katastrophenlande erweist, umso eher lässt sich eine gewisse Spezialisierung der nationalen Hilfskorps und eine gegenseitige Unterstützung im logistischen Bereich realisieren.
- Der Abschluss von Vorverträgen mit Ländern, die für den Einsatz im Katastrophenfall in Frage kommen, kann im konkreten Katastrophenfall den Transport und den Einsatz eines Hilfskorps erleichtern und beschleunigen.

2. Allgemeine Einsatz- und Organisations- Grundsätze

2.1 Nachfrage und Angebot

Die durch ein Schweizerisches Katastrophenkorps angebotenen Hilfselemente haben die in den verschiedenen Katastrophenfällen am wahrscheinlichsten eintretenden Hilfsbedürfnisse zu berücksichtigen. Dabei sind massgebend:

- Die am häufigsten und mit einer gewissen Regelmässigkeit auftretenden Katastrophenarten.
- Die dabei regelmässig auftretenden grossen Bedürfnisse an materieller, organisatorischer und personeller Hilfe.
- Die Hilfe, die ein Schweizerisches Korps im Hinblick auf seine materiellen, personellen und transporttechnischen Begrenzungen am ehesten erbringen kann.

2.2 Beschränkung auf das Wesentliche

Es sind Einsatzelemente bereitzustellen, die trotz verhältnismässig bescheidenem materiellem und personellem Aufwand in der Katastrophenhilfe ein möglichst günstiges Rendement und eine optimale Wirkung erwarten lassen. Dabei ist zu beachten:

- Die wünschbaren Begrenzungen im personellen Gesamtbestand,
- die Gewichtsbegrenzungen im Hinblick auf einen möglicherweise erforderlichen Lufttransport und
- die im Einsatz anzustrebende Flexibilität, welche am ehesten zu erwarten ist, wenn die einzelnen Einsatzelemente in kleinste, aber noch autonom funktionsfähige Zellen zu zerlegen sind.

2.3 Der Grundaufbau eines im Einsatz stehenden Teiles des Katastrophenkorps

Gemäss den zu lösenden Hauptaufgaben wird sich ein grösseres Detachement oder ein Korpsteil stets gliedern

- in einen Führungs-Stab
- in verschiedene Einsatzelemente und
- in die zur Sicherstellung der Autonomie erforderlichen Elemente der logistischen Unterstützung.

2.4 Das Baukastensystem und die Bildung kleinster Zellen

Die verschiedenen operationellen Einsatzelemente der Katastrophenhilfe sind in einzelne möglichst kleine Zellen zerlegbar. Dies erleichtert eine Bemessung der Hilfe nach Bedarf:

- Die Zelle ist die kleinste operationell noch selbständige Arbeitsgruppe.
- Die durch eine Zelle noch zu lösenden Aufgaben sind klar definierbar.
- Personal und Material einer Zelle ist nach Art, Anzahl und Materialvolumen eindeutig festgelegt.
- Zellen gleicher oder verschiedener Art sind addierbar oder können für einen Einsatz eventuell auch ganz weggelassen werden.

Gliederung und Komposition der Führungs- und der logistischen Elemente haben sich nach der Struktur der im konkreten Fall verwendeten Einsatzelemente und nach den Gegebenheiten des Einsatzraumes zu richten. Die Zell-Struktur und die damit mögliche Vorberechnung des logistischen Bedarfes gemessen an allen möglichen Einsatzvarianten erleichtern einen zeitgerechten Einsatz.

2.5 Ein Korps von Fachleuten

Neben einigen Allround-Spezialisten weist das Korps ausschliesslich Fachleute der verschiedenen Einsatzgebiete auf. Bei einem grösseren Bundeseinsatz kann es sich um die Entsendung von total 100 bis 250 Spezialisten handeln, die im Einsatzgebiet unterstützt werden können durch eine Gruppe von eventuell mehreren hundert lokal rekrutierten nicht speziell ausgebildeten Hilfskräften.

2.6 Die Hauptphasen einer Katastrophenhilfe und die für die Intervention eines Schweizerischen Korps in Frage kommenden Phasen

Die meisten Hilfsaktionen, die im Falle von Naturkatastrophen erforderlich sind, laufen in drei aufeinander folgenden Phasen ab:

- In einer ersten Phase, der in der Regel bis zum Bekanntwerden der Katastrophe eine Zeitspanne der mehr oder weniger vollständigen Isolation vorausgeht, handelt es sich darum durch Sofortmassnahmen menschliches Leben zu retten. Diese Phase dauert Stunden oder wenige Tage.
- Die zweite Phase ist gekennzeichnet durch Hilfsaktionen, mit denen bezweckt wird, die durch die Katastrophe verursachte Krisensituation zu überwinden, d.h. die zum Leben und Ueberleben erforderlichen Bedingungen mit einer Reihe von zum Teil provisorischen Massnahmen wiederum herzustellen. Diese Phase dauert Wochen und Monate.
- Die dritte Phase gilt den Aktionen der Normalisierung, dem definitiven Wiederaufbau, der Rückführung in die Lebensbedingungen, wie sie vor der Katastrophe bestanden. Diese Phase wird erst nach Wochen oder Monaten nach der Katastrophe einsetzen. Sie kann Jahre dauern und kann unter Umständen überleiten helfen zu einem allenfalls anzuschliessenden Programm der Entwicklungs-Zusammenarbeit.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Freiwilligen eines Schweizerischen Korps zuerst aufgebildet werden müssen, dass viele unter ihnen nicht sehr kurzfristig zur Verfügung stehen können und dass für den Transport ins Katastrophengebiet ebenfalls eine gewisse Zeit benötigt wird, ist der Einsatz der Schweizerischen Katastrophenhilfe vorwiegend in den Phasen 2 und 3 realisierbar.

2.7 Die Prioritäten im Ablauf einer Katastrophen-Hilfe-Aktion

Die meisten Katastrophen, im besonderen plötzlich hereinbrechende Naturkatastrophen, verlangen eine Beachtung der folgenden Prioritäten in der Hilfeleistung:

- Ueberwinden der Isolation, Einleitung der chirurgisch-medizinischen Soforthilfe, Notevakuationen.
- Abwehr- und dringende Sicherungs- und Rettungsmassnahmen im Hinblick auf die Folgen einer kurzfristig möglichen Wiederholung des Katastrophen-Ereignisses.
- Wiederherstellen der dringenden Ueberlebensbedingungen. Ueberwinden der Krisensituation.
- Definitiver Wiederaufbau der durch die Katastrophe zerstörten oder beschädigten Infrastruktur.
- Eventuell Grundlagen-Erarbeitung zuhanden der zuständigen Bundesstellen für Projekte der Entwicklungs-Zusammenarbeit, mit denen künftige Katastrophen-Risiken reduziert werden könnten.

3. Die operationellen Elemente

Werden grössere Teile des Schweizerischen Korps in einem Katastrophenfall X eingesetzt, ist grundsätzlich die folgende Gliederung vorgesehen:

3.1 Korps-Teile, die in Katastrophenland zum Einsatz gelangen:

3.11 Chef der Aktion X

3.12 Der Führungs-Stab (unter einem Chef des Führungs-Stabes)

- Nachrichtenpersonal
- Personalbüro
- Sekretariat und Uebersetzer
- Rechts- und Diplomatischer Dienst
- Koordinations-Assistenten
- Technische Spezialisten-Gruppe
- Rechnungsführung

3.13 Die Haupt-Einsatzelemente (unter einem Chef Einsatzführung)

- S a n i t ä t
- R e t t u n g, R ä u m u n g, B a u
- V e r s o r g u n g
- U e b e r m i t t l u n g
- T r a n s p o r t e

3.14 Die logistischen Elemente (unter einem Chef der logistischen Unterstützung)

- Versorgung
- Gesundheitsdienst
- Uebermittlung
- Transporte

3.2 Korps-Teile, die in der Schweiz (Zentrale) in Teilzeit oder Vollzeit zum Einsatz gelangen:

3.21 Chef Heimatbasis (Zentrale) Aktion X

3.22 Administrativer Dienst Aktion X

- Personelles
- Finanzen und Rechnungsführung

3.23 Heimat-Dienststellen Aktion X (Einsatz und Logistik)

- Sanität
- Rettung, Räumung, Bau
- Versorgung
- Uebermittlung
- Transporte

3.3 Korps-Teile, die während der Durchführung der Aktion X in der allgemeinen Reserve stehen:

3.31 Mitglieder des Korps, die zum sofortigen Ersatz für unvorgesehene Ausfälle von im Katastrophengebiet eingesetzten Freiwilligen vorgesehen werden können.

3.32 Mitglieder des Korps, die für eine reguläre Ablösung in zirka 2 bis 3 Monaten vorgesehen werden können.

3.33 Mitglieder des Korps, die im Zeitpunkt des ersten Aufgebotes und eventuell auch später noch nicht zur Verfügung stehen (Krankheit, Auslandsaufenthalt, usw.).

3.34 Mitglieder des Korps, die erst vor kurzem von einem längeren Einsatz zurückgekehrt waren, und die deshalb in der Regel nicht bereits wieder eingesetzt werden.

3.35 Mitglieder des Korps, die im Rahmen der Aktion X trotz grundsätzlicher Disponibilität aller Voraussicht nach nicht benötigt werden.

./.

4. Aufgabe und Gliederung der einzelnen Einsatz-Elemente

Die Schweizerische Katastrophenhilfe für das Ausland beschränkt sich darauf, für den Katastropheneinsatz 5 Einsatz-Elemente bereit zu stellen. Unter diesen 5 Elementen ist je nach Katastrophenfall und Lage und je nach den von anderen Korps gebotenen Hilfen eine entsprechende Auswahl zu treffen, wobei dank der Zellbildung innerhalb der Hauptelemente Schwergewichte nach Massgabe der Bedürfnisse gebildet werden.

4.1 Sanität

Sanitätsdienst ist eines der Haupt-Einsatz-Elemente der Katastrophenhilfe. Er dient in dieser Form der von der Katastrophe heimgesuchten Bevölkerung.

Sanitätsdienst ist aber im Rahmen des Korps in der Form des Gesundheitsdienstes auch ein logistisches Element, das für die Gesunderhaltung der Freiwilligen des Korps und für die Pflege erkrankter oder verunfallter Korps-Angehöriger zu sorgen hat.

Im Folgenden wird lediglich das sanitätsdienstliche Einsatz-element beschrieben:

4.11 Aufgaben:

- Bergung, Notversorgung und Transport der Verletzten.
- Triage und chirurgische Versorgung der Verletzten.
- Bergung und medizinische Betreuung der Kranken.
- Unterstützung des örtlichen Sanitätsdienstes und der Anpassung desselben an die veränderte Situation.
- Massnahmen des allgemeinen Gesundheitsschutzes.
- Bekämpfung von Epidemien.

./.

- Aufstellung von Diät- und Verpflegungsprogrammen im Falle von Hungersnöten.
- Pflege von Verletzten und Kranken.
- Evakuationen.

4.12 Gliederung in Fachzellen:

- Chirurgische Zelle
- Medizinische Zelle
- Epidemiologische Zelle
- Radiologische Zelle
- Hospitalisations-Zelle

4.13 Benötigte Fachleute:

- Medizinisches Personal:
Aerzte (besonders Chirurgen, chirurgische geschulte Aerzte, Gynäkologen, Anaesthesisten, Epidemiologen, Allgemeinmediziner, Internisten, Pädiater) Apotheker.
- Paramedizinisches und Hilfspersonal:
Pflege- und Laborpersonal, Desinfektoren, Sanitäts-Techniker, Röntgen-Techniker, Sanitäts-Transportbegleiter.

4.2 R e t t u n g, R ä u m u n g, B a u

4.21 Aufgaben:

- Unterstützung der Aktionen der Rettungs-Trupps (wenn zeitlich realisierbar).
- Erschliessen der eigentlichen Katastrophenzonen.
- Oeffnen der wichtigsten Verkehrsverbindungen (Strassen, ev. Brücken, Fähren, Seilbahnen).

./.

- Wiederinstandstellung oder Verbesserung der Wasserversorgung eines Teilgebietes.
- Wiederinstandstellung oder Verbesserung der Energieversorgung eines Teilgebietes.
- Unterstützung der örtlichen Sanitäts- und Versorgungsdienste.
- Bereitstellung von Notunterkünften oder Unterstützung der Bevölkerung im Bau von Behelfsunterkünften.

4.22 Gliederung in Fachzellen:

- Rettungszelle
- Zelle Erschliessung Verkehrswege
- Wasserversorgungszelle
- Energieversorgungszelle
- Zelle Notunterkünfte

4.23 Benötigte Fachleute:

- Feuerwehr- und Rettungs-Spezialisten, Sprengfachleute.
- Bauingenieure, Bautechniker, Architekten.
- Bauleiter, Bauführer, Baupoliere, Baumaschinenführer, Baumaschinenmechaniker, Maurer, Zimmerleute, Strassenbauer.
- Wasserversorgungsspezialisten.
- Elektroingenieure, Elektrotechniker, Elektromechaniker.
- eventuell Bahnbau fachleute.
- Gerätereparaturfachleute, Schlosser, Mechaniker.

4.3 Versorgung

Versorgung kann einerseits ein Einsatz-Element der Katastrophenhilfe sein, dann nämlich, wenn die von der Katastrophe heimgesuchte Bevölkerung durch Einheiten des Korps versorgt werden. Diese Art der Versorgung wird als Fremdversorgung bezeichnet. Andererseits sind alle im Einsatz stehenden Formationen des Korps selber auf Versorgung angewiesen. Es ist dies die Eigenversorgung, mit der die versorgungsmässige Autonomie des Korps sichergestellt wird.

4.31 Aufgaben:

- Versorgung von Teilen der katastrophenbetroffenen Bevölkerung (Fremdversorgung) mit Verpflegung, Wasser, Kleidung, Desinfektionsmittel, usw.
- Eigenversorgung des eingesetzten Korpsteiles mit Verpflegung, Wasser, persönlicher Ausrüstung, Betriebsstoffen und kleinen Ersatzteilen.

4.32 Organisation und Gliederung in Fachzellen:

- Organisations- und Versorgungs-Führungs-Stufen:

3. Stufe: - Heimatbasis oder

- Rückwärtige Basis (z.B. Seehafen)

2. Stufe: - Rückwärtige Basis (z.B. Seehafen) kann auch

2. Stufe sein. Standort der Führung der 2. Stufe.

- Vorgeschobene Basis (am Rande des Einsatzraumes): Versorgungsplatz.

Führungs-Zentrale II

Rückwärtige und vorgeschobene Basis können zusammenfallen.

1. Stufe: - Einsatzbasis: Führungs-Zentrale I

- Gliederung in Fachzellen:

	<u>Eigen-</u> <u>Versorgung</u>	<u>Fremd-</u> <u>Versorgung</u>
- Zelle Verpflegung, Hygiene, Wasser.	X	X
- Zelle Betriebsstoffe und kleine Ersatzteile.	1)	X
- Zelle Verwaltung (Finanzen, Rechnungsführung)	1)	X
- Zelle Lager- und Magazinwesen	X	X
- Zelle Kleider und Diverses	-	X

1) Bei Eigenversorgung in der Zelle Verpflegung, Hygiene und Wasser eingegliedert.

4.33 Benötigte Fachleute:

- Verwalter, Versorgungsleiter, Lebensmittelspezialisten.
- Magazinier, Materialchefs.
- Fouriere, Küchenchefs, Köche, Kochgehilfen.
- Bekleidungsfachleute, Lagerchefs, Schneider.
- Finanzexperten, Buchhalter.

4.4 U e b e r m i t t l u n g

Uebermittlung kann einerseits ein Einsatz-Element der Katastrophenhilfe sein, dann nämlich, wenn der Regierung oder den leitenden Organen des von der Katastrophe heimgesuchten Landes Uebermittlungsmittel zur Verfügung gestellt werden oder wenn Formationen des Schweizerischen Korps bei der Instandstellung der zerstörten oder beschädigten lokalen Verbindungs- und Uebermittlungsmittel behilflich sind.

Andererseits sind alle im Einsatz stehenden Formationen des Korps selbst auf Verbindungs- und Uebermittlungsmittel angewiesen, die das Katastrophenland nur in Ausnahmefällen voll zur Verfügung stellen kann. In diesem zweiten Fall sind die Verbindungs- und Uebermittlungsmittel ein Teil der logistischen Unterstützung.

4.41 Aufgaben:

- Aufbau, Sicherstellung und Betrieb der Verbindungen zwischen der Heimatbasis und der rückwärtigen Einsatzbasis des Katastrophengebietes.
- Aufbau, resp. Ergänzung eines Koordinations-Verbindungsnetzes zwischen allen Partner-Organisationen des Einsatzlandes.
- Aufbau eines Verbindungsnetzes in jenem Teil des Katastrophengebietes, in dem das Korps zum Einsatz gelangt.
- Ausrüstung der im Einsatz stehenden Verkehrs- und Transportmittel des Korps mit den erforderlichen Verbindungsmitteln.
- Unterstützung der örtlichen TT-Betriebe (und unter deren Anleitung) bei der Wiederinstandstellung von drahtlosen- und drahtgebundenen Verbindungs- und Uebermittlungssystemen.

Diese Aufgaben können nur gelöst werden im Rahmen der gültigen nationalen und internationalen Regelungen (Frequenz-Zuteilungen, usw.).

4.42 Gliederung in Fachzellen:

- Zelle Langstreckenverbindungen
- Zelle Verbindungen Katastrophengebiet
- Zelle Mobile Verbindungsmittel
- Zelle Unterstützung Wiederinstandstellung

./.

4.43 Benötigte Fachleute:

- Elektroingenieure ETH und -HTL Richtung Schwachstrom
- Fernmelde- und Elektronikapparate - Monteure, Radioelektriker
- Fachpersonal der PTT-Betriebe und der Radio Schweiz AG
- Uebermittlungs-Personal und Uebermittlungs-Gerätetechniker der Armee
- Funker, Telegraphisten, Amateurfunker

4.5 T r a n s p o r t e

Transport kann einerseits ein Einsatz-Element der Katastrophenhilfe sein, dann nämlich, wenn Transportgüter oder katastrophengeschädigte Menschen im Zusammenhang mit dem Katastrophenereignis transportiert werden oder wenn Transportmittel dem Katastrophenlande für eigene Katastrophenhilfe-Transporte oder aber für Führungsaufgaben der Regierung im Zusammenhang mit dem Katastrophenereignis zur Verfügung gestellt werden.

Andererseits sind alle im Einsatz stehenden Formationen des Korps selbst auf Transportmittel angewiesen, besonders dann, wenn das Katastrophenland nur über eine geringe Transportmittelkapazität verfügt. In diesem Falle sind die Transportmittel ein Teil der logistischen Unterstützung.

Jede Hilfsaktion, unabhängig von der Art und dem Ort der Katastrophe, beginnt und endet mit Transportbedürfnissen. Der Transportdienst zählt somit zu den wichtigsten Elementen der Logistik. Sein Wirkungsgrad beeinflusst den Beginn, die Durchführung und den Abschluss einer Hilfsaktion.

4.51 Aufgaben:

- Durchführung der Verschiebung der Hilfsorganisation und ihrer Mittel von der Heimatbasis in das Einsatzgebiet;

- Durchführung der Transporte im Einsatzraum zugunsten der Hilfskräfte und der von der Katastrophe betroffenen Bevölkerung und Einrichtungen;
- Durchführung von Spezialtransporten und Sonderaufträgen;
- Durchführung der Verschiebungen für die Demobilmachung der Hilfsorganisation.

Der Transportdienst setzt die für die personellen und materiellen Transportbedürfnisse benötigten Mittel - eingeschlossen Verlad und Ablad - fallweise für Strassen-, Schienen-, Wasser- und Lufttransporte ein.

4.52 Gliederung in Fachzellen:

- Strasse:
 - Zelle Strassentransporte
 - Zelle Führungs- und Verbindungstransporte
- Schiene:
 - Zelle Schienentransporte
- Wasser:
 - Zelle See-Langstreckentransporte
 - Zelle Fluss- und Binnengewässer-Transporte, inkl. Führungs- und Verbindungstransporte
- Luft:
 - Zelle Luft-Langstreckentransporte
 - Zelle Luft-Leichttransporte

4.53 Benötigte Fachleute:

für die Fachgebiete Strasse, Schiene, Wasser, Luft:

- Transportfachleute der Kaderstufe;
- Fachspezialisten für Transportplanung, Verkehrsfragen, Reparaturwesen und Unterhalt (mittlere Führungsstufe);

- Fahrpersonal für Strassen- und Wassertransportfahrzeuge;
- Flugpersonal (Flug- und Bodenorganisation);
- Fachspezialisten für Fracht und Verlad;
- Fachspezialisten für das Reparaturwesen und den Unterhaltsdienst.

5. Die dem Einsatz vorausgehende Aufklärung

Um beurteilen zu können

- ob und in welcher Stärke das Schweizerische Korps für die Katastrophenhilfe im Ausland eingesetzt werden soll,
- welche der fünf Haupt-Einsatzelemente den besonderen Bedürfnissen des Katastrophengebietes am ehesten entsprechen
- und unter welchen besonderen Umständen ein Einsatz zu realisieren wäre,

veranlasst der Delegierte in der Regel die Entsendung einer Aufklärungsgruppe.

Dieser Gruppe gehören normalerweise an:

- Vertreter des Führungsstabes,
- Vertreter der für den Einsatz in Frage kommenden Einsatzelemente,
- Vertreter der logistischen Unterstützung.

Die Aufklärungsgruppe ist personell so zu dotieren, dass nach Abschluss der wichtigsten Erhebungen an Ort und Stelle ein Teil der Gruppe zur Berichterstattung nach der Schweiz zurückkehren kann, währenddem der andere Teil im Hinblick auf einen möglichen Einsatz die Vorbereitungsarbeiten im Einsatzland fortsetzt.

Findet der Einsatz statt, bilden die beiden Teile, die an der Aufklärungsmision teilgenommen haben, die Kernelemente im Katastrophen-Einsatzgebiet einerseits und in der Heimatbasis andererseits.

Kann der Einsatz nicht realisiert werden, wird der im Einsatzland belassene Aufklärungsteil entweder sofort zurückgezogen oder zu Ausbildungszwecken noch während einer bestimmten Zeit im Katastrophengebiet belassen.